

## Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Besucher\*innen der Ausstellung,

die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft dankt dem Präsidenten des Nordrhein-Westfälischen Landtags, André Kuper, für die Gelegenheit, die Ausstellung „Berufsverbote – aufarbeiten und entschädigen“ im Düsseldorfer Landtag zeigen zu können. Im kommenden Jahr jähren sich die Berufsverbote, jährt sich der „Radikalenerlass“ zum 50. Mal. Daher ist es gut, dass das Thema nun im Parlament angekommen ist.

Denn es verwundert sehr, dass die Erschütterung unserer Demokratie, die die Berufsverbote darstell(t)en, in Nordrhein-Westfalen noch nicht aufgearbeitet wurde. Dieses staatliche Unrecht muss endlich durch eine Kommission aufgearbeitet werden. Es ist zentral, dass sich der Landtag bei den Betroffenen für das Unrecht entschuldigt und dass die Betroffenen entschädigt werden.

Menschen, die die freiheitliche Demokratie in Deutschland in Frage stellen, sind im öffentlichen Dienst fehl am Platz – keine Frage. Aber Unfug braucht keine Wiederholung – wie Heribert Prantl schreibt. Mit rechtsstaatlichen Mitteln und konkreter Einzelfallprüfung kann und muss verhindert werden, dass diejenigen, die die Rechtsordnung des Grundgesetzes ablehnen, im öffentlichen Dienst arbeiten. Wir brauchen dafür keine Berufsverbote – auch nicht gegen Rechts.

Ayla Çelik

Vorsitzende der GEW NRW

## Im Jahr 2022 jährt sich der „Radikalenerlass“ zum 50. Mal

1972

**28. Januar 1972:** Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst (Beschluss der Regierungschefs der Bundesländer und des Bundeskanzlers Willy Brandt)

**18. Februar 1972:** Beschäftigung von rechts- und linksradikalen Personen im öffentlichen Dienst (Gemeinsamer Runderlass der Ministerpräsidenten und aller Länderminister)

**10. Oktober 1972:** Durchführungsrichtlinien zum Beschluss der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 28.1.1972 über verfassungsfeindliche Bestrebungen und öffentlicher Dienst (Beschluss der Landesregierung NRW)

1976

**19. Mai 1976:** Die Bundesregierung stimmt neuen „Grundsätzen für die Prüfung der Verfassungstreue“ zu und kündigt damit den Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. Januar 1972 auf.

1979

**17. Januar 1979:** Das Bundeskabinett billigt neue Richtlinien zur Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den Bundesdienst, die am 1. April 1979 in Kraft traten.

**18. Dezember 1979:** Die NRW-Landesregierung beschließt, zum 1. Januar 1980 die „Vorläufigen Richtlinien über die Beurteilung von Zweifeln an der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst auf Grund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975“ aufzuheben und neue „Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue“ in Kraft zu setzen.

1987

**20. Februar 1987:** Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) verurteilt die Praxis der Berufsverbote in Deutschland.

1991

**31. Dezember 1991:** Bayern schafft als letztes Bundesland schafft die Regelanfrage ab.

1995

**26. September 1995:** Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte urteilt im Fall „Vogt gegen Deutschland“, dass in diesem Fall eine Verletzung der europäischen Menschenrechtskonvention vorgelegen hat.

2014

**15. Mai 2014:** Der Niedersächsische Landtag beschloss, eine Kommission zur Aufarbeitung des sog. „Radikalenerlasses“ einzurichten

2017

**30. Juni 2017:** Die Niedersächsische Landesregierung beruft Niedersächsische Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sog. Radikalenerlass (Lfr)

## Folgen der Berufsverbote

✗ Etwa 3,5 Millionen Personen wurden überprüft, darunter tausende junger Lehrer\*innen, Menschen bei Bahn und Post, in der Sozialarbeit und Rechtspflege.

✗ Die Geheimdienste melden den Einstellungsbehörden zwischen 25.000 und 30.000 „verdächtige“ Bewerber\*innen.

✗ Etwa 11.000 Berufsverbotsverfahren wurden bundesweit eingeleitet.

✗ 2.200 Disziplinarverfahren und 1.256 Ablehnungen von Bewerbungen wurden eingeleitet bzw. durchgeführt.

✗ Ca. 2.250 Bewerber\*innen wurden nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt.

✗ 256 Beamt\*innen wurden entlassen.

✗ Allein in NRW wurden bis zum Jahr 1985 circa 600 Maßnahmen nach 240.000 Regelanfragen registriert.

„Es macht den Staat nicht schwach, sondern human, Irrtum und Unrecht zuzugeben. (...)

Es bricht dem Staat kein Zacken aus der Krone, wenn er erklärt, dass die millionenfachen, generalmisstrauischen Überprüfungen der Siebziger- und Achtzigerjahre falsch waren. Es bricht dem Staat auch kein Zacken aus der Krone, wenn er in geeigneten Fällen Schadenersatz leistet. (...)

Damals war es der Linksextremismus, der den Staat ängstigte. Heute ist es der Rechts- extremismus. Braucht man einen neuen Radikalenerlass, um zu verhindern, dass Neonazis, Pegidisten und Reichsbürger den Bürgern als Polizistinnen und Polizisten, Staatsanwälte und Richterinnen gegenüber- treten? Unfug braucht keine Wiederholung. Auch ohne Regelanfrage beim Verfassungs- schutz ist der Rechtsstaat in der Lage, braune Infiltration zu verhindern. Es geht nicht um pauschales Misstrauen, sondern um konkrete Einzelfallprüfung. (...)

Heribert Prantl  
Süddeutsche Zeitung  
23./24. Januar 2021

## Betroffene fordern: Aufarbeiten und entschädigen!

Die Betroffenen in Nordrhein-Westfalen for- dern, dass sich der Landtag in unserem Bundesland genauso der Thematik an- nimmt, wie der Landtag in Niedersachsen. Ein Mantel des Schweigens war niemals angebracht und ist es heute ebenso wenig.

Im Einzelnen erwarten die Betroffenen:

- eine Entschuldigung des Landtages von Nordrhein-Westfalen. Unrecht muss als solches benannt werden,
- politische Rehabilitation und finanzielle Entschädigung für die Betroffenen,
- die Initiierung der Aufarbeitung des Unrechtes in unserem Bundesland – zum Beispiel durch Beauftragung einer Kommission und
- das Bekenntnis, dass sich ein solches Vorgehen nicht wiederholt!

## Berufsverbote Aufarbeiten und entschädigen

Ausstellung im Düsseldorfer Landtag  
vom 23. November bis 3. Dezember 2021



„Ich werde nicht aufhören, auf diese Zeit hinzuweisen, bevor ich nicht zumindest eine offizielle Entschuldigung erhalten habe.“

Angelika Lehndorff-Felsko, Betroffene

**Impressum:**  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Landesverband Nordrhein-Westfalen  
Nünningstr. 11, 45141 Essen  
gew-nrw.de  
Fotos: ©Angelika Lehndorff-Felsko



## Berufsverbote Aufarbeiten und entschädigen

Ausstellung im Düsseldorfer Landtag  
vom 23. November bis 3. Dezember 2021